
850/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 29.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

DRINGLICHER ANTRAG

des Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

betreffend **die Sicherstellung der Unabhängigkeit und Objektivität des ORF**

Begründung

Eine Sondersitzung zum Thema ORF ist eine höchst ungewöhnliche Themensetzung für den Nationalrat. Dies kann nur durch höchst ungewöhnliche Umstände gerechtfertigt werden. Die laufende öffentliche Debatte über die Gefährdung der Unabhängigkeit und Objektivität des ORF zeigt aber, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um diese so wichtigen Grundsätze sicherzustellen.

Im Jahr 1964 haben 832.353 Österreicherinnen und Österreicher das erste aller Volksbegehren in der Zweiten Republik unterzeichnet. 1966 entstand das Rundfunkgesetz auf der Basis dieses Volksbegehrens. Für die weitere Entwicklung des Österreichischen Rundfunks war die große Volksbewegung von zentraler Bedeutung.

832.535 Bürgerinnen und Bürger sprachen sich damals gegen die ungehemmte Kontrolle und die Knebelung der freien Berichterstattung durch die politischen Parteien sowie gegen eine ausschließlich proporzorientierte Personalpolitik im ORF aus. Ziel des Volksbegehrens war nicht mehr und nicht weniger, als ein von Parteien und Regierung unabhängiger „Öffentlich-Rechtlicher“, der frei und ohne parteipolitische Einflussnahme berichten, recherchieren und thematisieren sollte.

Unter dem ÖVP-Bundeskanzler Josef Klaus wurde der ORF auch tatsächlich mit dem Rundfunkgesetz 1966 in die Unabhängigkeit entlassen. Damit wurde der Grundstein für eines der angesehensten Unternehmen des Landes gelegt, welches mit großem Erfolg „Österreich in die Welt“ und die „Welt den ÖsterreicherInnen“ vermittelte.

Im Zentrum des heute geltenden ORF-Gesetzes stehen klare Regelungen über die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität:

§1 Abs. 3:

"Der Österreichische Rundfunk hat bei Erfüllung seines Auftrages auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung [...] sowie auf den Grundsatz der Freiheit der Kunst Bedacht zu

nehmen und die Sicherung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit von Personen und Organen des Österreichischen Rundfunks, die mit der Besorgung der Aufgaben des Österreichischen Rundfunks beauftragt sind, gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu gewährleisten.“

§4 Abs.5:

„Der Österreichische Rundfunk hat bei Gestaltung seiner Sendungen weiters für

- 1. eine objektive Auswahl und Vermittlung von Informationen in Form von Nachrichten und Reportagen einschließlich der Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Organe und gegebenenfalls der Übertragung ihrer Verhandlungen;*
- 2. die Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren, Standpunkten und kritischen Stellungnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen;*
- 3. eigene Kommentare, Sachanalysen und Moderationen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität zu sorgen.“*

§4 Abs.6:

„Unabhängigkeit ist nicht nur Recht der journalistischen oder programmgestaltenden Mitarbeiter, sondern auch deren Pflicht. Unabhängigkeit bedeutet Unabhängigkeit von Staats- und Parteieinfluss, aber auch Unabhängigkeit von anderen Medien, seien es elektronische oder Printmedien, oder seien es politische oder wirtschaftliche Lobbys. “

§ 10 Abs.5:

„Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen.“

Von den Zielsetzungen dieser historischen Errungenschaft seines Amtsvorgängers Klaus, nämlich einem „unabhängigen ORF“, hat sich der heutige Bundeskanzler und ÖVP-Parteiboss Wolfgang Schüssel aber längst verabschiedet.

Längst geht es nicht nur um „Missstände“ im ORF. Es geht nicht nur um die ORF-Generaldirektorin Monika Lindner, die es sich nicht nehmen ließ, bei einer ÖVP-Wahlveranstaltung in der zweiten Reihe zu sitzen und dem ÖVP-Parteiboss für seine Ausführungen begeisterten Applaus zu spenden. Es geht auch nicht nur um den im Stil eines ÖVP-Generalsekretärs agierenden Chefredakteur des ORF-Fernsehens, Werner Mück. Es geht längst um die Besitzergreifung des ORF durch die ÖVP. Genau dieser Tage hat sich z.B. der ÖVP-Landeshauptmann Erwin Pröll zu Wort gemeldet und die Geschäftsführung des ORF beurteilt: Lindner sei kein Problem. Aber: „Ich rate ihr nur, ihre Führungsmannschaft zu überdenken. Ich würde auf alle Fälle Direktor Kurt Rammerstorfer auswechseln und auch noch eine andere Reihe von Vorstandsleitern“, so Pröll ("trend" Nr. 7-8/06 vom 01.07.2006). Sie möge also die Mitglieder der Geschäftsführung ÖVP-konform austauschen, wenn sie von der ÖVP wieder gewählt werden wolle, so die unmissverständliche Botschaft.

Das Ziel dieser Politik ist es offenbar, die von der ÖVP betriebene ORF-Politik der letzten Jahre fortzusetzen und zu verstärken: Politische Interventionen der ÖVP sind dabei nur mehr beschränkt notwendig, weil Personen direkt in die Führungsfunktionen des ORF gehievt werden, die sich der ÖVP-Politik verpflichtet fühlen.

Darüber hinaus verzeichnen - als „Seismographen“ der öffentlichen Meinung - überparteiliche Initiativen immensen Zulauf, wenn sie Alarm schlagen und „SOS ORF“ rufen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die seinerzeit als unerträglich empfundene Proporzwelt des ORF einer noch unerträglicheren Ein-Parteien-Welt der ÖVP gewichen ist. Um eine berühmt gewordenen Rede eines ORF-Mitarbeiters abzuwandeln: „Das Gleichgewicht des Schreckens ist zerbrochen, nur mehr der Schrecken ist geblieben.“

Offenkundig ist aber auch, dass sich der Vorwurf der parteipolitischen Einflussnahme und versuchten Manipulation zurecht nicht gegen die RedakteurInnen des ORF richtet, die trotz des Drucks der Geschäftsführung um Objektivität bemüht sind und entsprechenden Widerstand leisten, sondern ausschließlich gegen das von der ÖVP eingesetzte Führungsteam des ORF.

Sobald diese inakzeptable Entwicklung des ORF thematisiert wird, folgt zumeist der Einwand, dass es eine politische Einflussnahme auf den ORF immer gegeben habe. Das mag sein. Aber es geht immer noch um den Grad der Einflussnahme, um die Möglichkeiten, die Berichterstattung direkt oder indirekt zu steuern, den brutalen Zugriff auf Posten und Ressourcen und vor allem darum, dass ohne Rücksicht auf den „Öffentlichen Auftrag“ und das „Redakteursstatut“ regelmäßig regierungskritische Recherchen und Sendungen einfach „verhindert“ werden.

Jetzt, wo genau diese Zustände und Umstände auch „aktenkundig“ geworden sind, wurde der Boden des Rundfunkvolksbegehrens und damit auch ein nationaler Konsens verlassen. Genau in dieser Situation, in der in einer breiten Öffentlichkeit gravierende Missstände im ORF diskutiert werden, in der bekannt wird, wie Führungskräfte kritische Themen und Sendungen zu Gunsten einer Partei beeinflussen bzw. missliebige Themen unterdrücken und verhindern, in der nicht duldbares Missmanagement, Frauenfeindlichkeit, Bedrohungen und Mobbing von Betroffenen offen artikuliert werden, ist der Nationalrat aufgerufen zu handeln.

Die parteipolitische Vereinnahmung durch die ÖVP führt dazu, dass der ORF in Gefahr gerät, seine Glaubwürdigkeit zu verlieren. Es geht um den Bruch des öffentlich-rechtlichen Auftrags, es geht um den ungenierten Zugriff auf die Informationssendungen, die immer noch die wichtigste Informationsquelle der Österreicherinnen und Österreicher darstellen und es geht um die unerträgliche Personalpolitik der ÖVP, die Posten und Einfluss als Erbpacht versteht. Und es geht um die Kerninhalte des ORF „Objektivität und Unabhängigkeit“, die letztlich gleichzeitig die Legitimation der Programmentgelte bzw. Gebühren sind. Aber auch um die Basis, mit einem eigenständigen und unverwechselbaren Profil gegen die private kommerzielle Konkurrenz bestehen zu können.

In den nächsten Monaten stehen die für fünf Jahre bedeutendsten personalpolitischen Weichenstellungen an: Die Geschäftsführung wird gewählt. Die Bestellung der Generaldirektion sowie der weiteren Geschäftsführungsmitglieder erfolgte bislang in Form einer offenen, nicht geheimen Abstimmung im Stiftungsrat. Außerdem war es bislang nicht möglich, über die DirektorInnen einzeln abzustimmen und somit über deren Qualifikation gesondert zu entscheiden. Man konnte lediglich über einen Gesamtwahlvorschlag abstimmen. Von vielen Stiftungsräten, von VertreterInnen aller politischen Parteien im Stiftungsrat wird mittlerweile eine geheime Abstimmung favorisiert. Dagegen stemmt sich die ÖVP. Aus gutem Grund, könnte man vermuten, weil bei einer geheimen Abstimmung vorzeitige Festlegungen auf Monika Lindner und Werner Mück (bevor die Ausschreibung überhaupt

begonnen hat!) dann doch nicht so sicher scheinen. Was kümmert die ÖVP also die demokratiepolitische Selbstverständlichkeit einer geheimen Wahl, wenn sie die berechtigte Sorge zu haben scheint, ihren „Freundeskreis“ im Stiftungsrat nicht unter Kontrolle zu halten?

Die Entscheidungen über die einzelnen Funktionen im Stiftungsrat sollen in geheimer Wahl erfolgen. Dies soll gewährleisten, dass der wahre Wille der StiftungsrätInnen insofern zum Ausdruck kommt, als sie unbeeinflusst und entsprechend ihrer Überzeugung über die einzelnen KandidatInnen entscheiden können, ohne sich in der Folge für ihr Wahlverhalten bei Klubobmann Molterer oder Bundeskanzler Schüssel rechtfertigen zu müssen.

Die Grünen vertreten die Ansicht, dass die Unabhängigkeit und Objektivität des ORF zu wichtig ist, um sie der Parteipolitik zu opfern. Nicht die besten ÖVP-ParteigängerInnen sollen in die Geschäftsführung gewählt werden, sondern die qualifiziertesten KandidatInnen. Daher wäre es auch eine Selbstverständlichkeit, dass sich die KandidatInnen einem medienöffentlichen Hearing zu stellen haben. Das entspricht Belegschaftsforderungen ebenso, wie dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an den Zukunftskonzepten und Vorhaben potenzieller BewerberInnen. Und die qualifizierten KandidatInnen haben diese Transparenz schließlich auch nicht zu fürchten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens 11.7.2006 eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle des ORF-Gesetzes zuzuleiten, die folgende Regelungen umfassen soll:

- KandidatInnen für die Funktionen des/der GeneraldirektorIn, der DirektorInnen sowie der LandesdirektorInnen sollen sich künftig einem medienöffentlichen Hearing vor dem Stiftungsrat zu stellen haben.
- Die Wahlen für diese Funktionen sollen künftig geheim und in gesonderten Wahlgängen zu erfolgen haben.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung gemäß § 74a iVm § 93 Abs. 2 GOG verlangt.